Sehr geehrte Damen und Herren,

*ich wende mich an Sie, da derzeit im Bundestag ein Gesetz diskutiert wird, von dem zu befürchten steht, dass der Instrumentalunterricht Ihres Kindes bei mir umsatzsteuerpflichtig und damit bis zu 19% teurer werden könnte.*

*Worum geht es?*

*Um Artikel 132 der Mehrwertsteuersystemrichtlinie europarechtskonform und bürokratiearm umzusetzen plant die Bundesregierung mit dem Jahressteuergesetz 2024 eine Gesetzesänderung, welche in der jetzigen Form voraussichtlich auch für viele private Instrumentallehrer auf eine Umsatzsteuerpflicht hinauslaufen könnte, da das derzeitige System zur Feststellung einer Umsatzsteuerbefreiung für berufsvorbereitende Tätigkeiten ersetzt werden soll. Problematisch ist insbesondere der in dem Gesetz enthaltene Begriff der Gewinnerzielung, da naheliegenderweise ich ohne einen solchen nicht leben kann.*

*​*

Helfen Sie uns, die Regierung zu überzeugen, dass der aktuelle Gesetzentwurf nicht nur für tausende Familien zu einer finanziellen Mehrbelastung führt, sondern auch der EU-Richtlinie Bildung widerspricht, nach der diese umfassend von der Umsatzsteuer befreit werden soll.

Ich wäre Ihnen deshalb dankbar, wenn Sie Zeit finden würden, einen Brief an die/den Bundestagsabgeordnete/n unseres Wahlkreises und / oder an die Bundestagsfraktionen der im Parlament vertretenen Parteien zu schreiben.

Einen entsprechenden Text habe ich im beiliegenden Word Dokument vorbereitet.

Sie müssen nur noch in der Kopfzeile Ihre Adresse eingeben.

Gerne können Sie das Schreiben entsprechend Ihren Vorstellungen abändern.

Weitere Informationen finden Sie unter der Website:

<https://www.gegen-umsatzsteuer-auf-musikunterricht.de/>

​

        Vielen Dank für Ihre Hilfe!

Bundeskanzler Olaf Scholz

Willy-Brandt-Straße 1

10557 Berlin

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

wie ich gehört habe, befürchten 34 Verbände, dass aufgrund der Formulierung des von der Regierung vorgelegten Jahressteuergesetzes 2024 auf privaten Instrumental-, aber auch Tanz- und weitere Unterrichte 19% Umsatzsteuer erhoben werden soll, da diese naheliegenderweise gewinnerzielend sind und nicht in allen Fällen berufsvorbereitend sein können.

Daher befürchte ich, dass die derzeitige Kulturlandschaft unseres Landes schweren Schaden nimmt, weil kommunale Einrichtungen wie Musikschulen nicht die Kapazitäten haben, alle interessierten Schüler aufzunehmen und eine Verteuerung des Unterrichtes bei den Privatlehrern von bis zu 19% dazu führen wird, dass sich gerade in den großen Städten mit den hohen Mieten auch mittelständige Familien nicht mehr leisten können werden, Ihren Kindern Musik- oder Ballettunterricht etc. zu ermöglichen, wie dies seit vielen Generationen in unserem Land üblich war.

Ich möchte Sie daher bitten, dieses Vorhaben noch einmal zu überdenken, insbesondere unter dem Gesichtspunkt, dass doch eigentlich die Bildung der Kinder und damit auch deren persönliche kulturelle Bildung eine der wichtigsten Aufgaben unseres Staates und gemäß der EU-Richtlinie Bildung umfassend von der Umsatzsteuer zu befreien ist.

​

     Mit freundlichen Grüßen,

SPD-Bundestagsfraktion
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Sehr geehrte Damen und Herren

wie ich gehört habe, befürchten 34 Verbände, dass aufgrund der Formulierung des von der Regierung vorgelegten Jahressteuergesetzes 2024 auf privaten Instrumental-, aber auch Tanz- und weitere Unterrichte 19% Umsatzsteuer erhoben werden soll, da diese naheliegenderweise gewinnerzielend sind und nicht in allen Fällen berufsvorbereitend sein können.

Daher befürchte ich, dass die derzeitige Kulturlandschaft unseres Landes schweren Schaden nimmt, weil kommunale Einrichtungen wie Musikschulen nicht die Kapazitäten haben, alle interessierten Schüler aufzunehmen und eine Verteuerung des Unterrichtes bei den Privatlehrern von bis zu 19% dazu führen wird, dass sich gerade in den großen Städten mit den hohen Mieten auch mittelständige Familien nicht mehr leisten können werden, Ihren Kindern Musik- oder Ballettunterricht etc. zu ermöglichen, wie dies seit vielen Generationen in unserem Land üblich war.

Ich möchte Sie daher bitten, dieses Vorhaben noch einmal zu überdenken, insbesondere unter dem Gesichtspunkt, dass doch eigentlich die Bildung der Kinder und damit auch deren persönliche kulturelle Bildung eine der wichtigsten Aufgaben unseres Staates und gemäß der EU-Richtlinie Bildung umfassend von der Umsatzsteuer zu befreien ist.

         Mit freundlichen Grüßen,

Bundestagfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Sehr geehrte Damen und Herren

wie ich gehört habe, befürchten 34 Verbände, dass aufgrund der Formulierung des von der Regierung vorgelegten Jahressteuergesetzes 2024 auf privaten Instrumental-, aber auch Tanz- und weitere Unterrichte 19% Umsatzsteuer erhoben werden soll, da diese naheliegenderweise gewinnerzielend sind und nicht in allen Fällen berufsvorbereitend sein können.

Daher befürchte ich, dass die derzeitige Kulturlandschaft unseres Landes schweren Schaden nimmt, weil kommunale Einrichtungen wie Musikschulen nicht die Kapazitäten haben, alle interessierten Schüler aufzunehmen und eine Verteuerung des Unterrichtes bei den Privatlehrern von bis zu 19% dazu führen wird, dass sich gerade in den großen Städten mit den hohen Mieten auch mittelständige Familien nicht mehr leisten können werden, Ihren Kindern Musik- oder Ballettunterricht etc. zu ermöglichen, wie dies seit vielen Generationen in unserem Land üblich war.

Ich möchte Sie daher bitten, dieses Vorhaben noch einmal zu überdenken, insbesondere unter dem Gesichtspunkt, dass doch eigentlich die Bildung der Kinder und damit auch deren persönliche kulturelle Bildung eine der wichtigsten Aufgaben unseres Staates und gemäß der EU-Richtlinie Bildung umfassend von der Umsatzsteuer zu befreien ist..

         Mit freundlichen Grüßen,

​

FDP-Bundestagsfraktion

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Sehr geehrte Damen und Herren

wie ich gehört habe, befürchten 34 Verbände, dass aufgrund der Formulierung des von der Regierung vorgelegten Jahressteuergesetzes 2024 auf privaten Instrumental-, aber auch Tanz- und weitere Unterrichte 19% Umsatzsteuer erhoben werden soll, da diese naheliegenderweise gewinnerzielend sind und nicht in allen Fällen berufsvorbereitend sein können.

Daher befürchte ich, dass die derzeitige Kulturlandschaft unseres Landes schweren Schaden nimmt, weil kommunale Einrichtungen wie Musikschulen nicht die Kapazitäten haben, alle interessierten Schüler aufzunehmen und eine Verteuerung des Unterrichtes bei den Privatlehrern von bis zu 19% dazu führen wird, dass sich gerade in den großen Städten mit den hohen Mieten auch mittelständige Familien nicht mehr leisten können werden, Ihren Kindern Musik- oder Ballettunterricht etc. zu ermöglichen, wie dies seit vielen Generationen in unserem Land üblich war.

Ich möchte Sie daher bitten, dieses Vorhaben noch einmal zu überdenken, insbesondere unter dem Gesichtspunkt, dass doch eigentlich die Bildung der Kinder und damit auch deren persönliche kulturelle Bildung eine der wichtigsten Aufgaben unseres Staates und gemäß der EU-Richtlinie Bildung umfassend von der Umsatzsteuer zu befreien ist.

         Mit freundlichen Grüßen,

​​

​

CDU/CSU-Fraktion

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie ich gehört habe, befürchten 34 Verbände, dass aufgrund der Formulierung des von der Regierung vorgelegten Jahressteuergesetzes 2024 auf privaten Instrumental-, aber auch Tanz- und weitere Unterrichte 19% Umsatzsteuer erhoben werden soll, da diese naheliegenderweise gewinnerzielend sind und nicht in allen Fällen berufsvorbereitend sein können.

Daher befürchte ich, dass die derzeitige Kulturlandschaft unseres Landes schweren Schaden nimmt, weil kommunale Einrichtungen wie Musikschulen nicht die Kapazitäten haben, alle interessierten Schüler aufzunehmen und eine Verteuerung des Unterrichtes bei den Privatlehrern von bis zu 19% dazu führen wird, dass sich gerade in den großen Städten mit den hohen Mieten auch mittelständige Familien nicht mehr leisten können werden, Ihren Kindern Musik- oder Ballettunterricht etc. zu ermöglichen, wie dies seit vielen Generationen in unserem Land üblich war.

Ich möchte Sie daher bitten, dieses Vorhaben noch einmal zu überdenken, insbesondere unter dem Gesichtspunkt, dass doch eigentlich die Bildung der Kinder und damit auch deren persönliche kulturelle Bildung eine der wichtigsten Aufgaben unseres Staates und gemäß der EU-Richtlinie Bildung umfassend von der Umsatzsteuer zu befreien ist.

         Mit freundlichen Grüßen,

Fraktion Die Linke

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie ich gehört habe, befürchten 34 Verbände, dass aufgrund der Formulierung des von der Regierung vorgelegten Jahressteuergesetzes 2024 auf privaten Instrumental-, aber auch Tanz- und weitere Unterrichte 19% Umsatzsteuer erhoben werden soll, da diese naheliegenderweise gewinnerzielend sind und nicht in allen Fällen berufsvorbereitend sein können.

Daher befürchte ich, dass die derzeitige Kulturlandschaft unseres Landes schweren Schaden nimmt, weil kommunale Einrichtungen wie Musikschulen nicht die Kapazitäten haben, alle interessierten Schüler aufzunehmen und eine Verteuerung des Unterrichtes bei den Privatlehrern von bis zu 19% dazu führen wird, dass sich gerade in den großen Städten mit den hohen Mieten auch mittelständige Familien nicht mehr leisten können werden, Ihren Kindern Musik- oder Ballettunterricht etc. zu ermöglichen, wie dies seit vielen Generationen in unserem Land üblich war.

Ich möchte Sie daher bitten, dieses Vorhaben noch einmal zu überdenken, insbesondere unter dem Gesichtspunkt, dass doch eigentlich die Bildung der Kinder und damit auch deren persönliche kulturelle Bildung eine der wichtigsten Aufgaben unseres Staates und gemäß der EU-Richtlinie Bildung umfassend von der Umsatzsteuer zu befreien ist.

         Mit freundlichen Grüßen,

AFD Fraktion im Bundestag

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie ich gehört habe, befürchten 34 Verbände, dass aufgrund der Formulierung des von der Regierung vorgelegten Jahressteuergesetzes 2024 auf privaten Instrumental-, aber auch Tanz- und weitere Unterrichte 19% Umsatzsteuer erhoben werden soll, da diese naheliegenderweise gewinnerzielend sind und nicht in allen Fällen berufsvorbereitend sein können.

Daher befürchte ich, dass die derzeitige Kulturlandschaft unseres Landes schweren Schaden nimmt, weil kommunale Einrichtungen wie Musikschulen nicht die Kapazitäten haben, alle interessierten Schüler aufzunehmen und eine Verteuerung des Unterrichtes bei den Privatlehrern von bis zu 19% dazu führen wird, dass sich gerade in den großen Städten mit den hohen Mieten auch mittelständige Familien nicht mehr leisten können werden, Ihren Kindern Musik- oder Ballettunterricht etc. zu ermöglichen, wie dies seit vielen Generationen in unserem Land üblich war.

Ich möchte Sie daher bitten, dieses Vorhaben noch einmal zu überdenken, insbesondere unter dem Gesichtspunkt, dass doch eigentlich die Bildung der Kinder und damit auch deren persönliche kulturelle Bildung eine der wichtigsten Aufgaben unseres Staates und gemäß der EU-Richtlinie Bildung umfassend von der Umsatzsteuer zu befreien ist.

         Mit freundlichen Grüßen,